


<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 13/1453</b>	

	27.05.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	17.06.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	28.06.2019	

**Betreff: IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH  
- Bestellung von Vertreter\*innen in den Aufsichtsrat**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung bestellt die aus der Anlage ersichtlichen Vertreter\*innen mit dem Zeitpunkt der Eintragung in das Handelsregister (Gesellschaftsgründung) in den Aufsichtsrat der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH (IGA GmbH).

**Begründung:**

Laut § 14 Absatz (3) des Entwurfs des Gesellschaftsvertrags der IGA GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. Davon werden 8 Mitglieder durch die Verbandsversammlung des RVR entsandt. Zu den vom RVR entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss die Regionaldirektorin des RVR oder eine von ihr vorgeschlagene und beim RVR beschäftigte Person zählen.

Anzahl der Mandate für den Aufsichtsrat: 8 Vorschläge:

1. ....
2. ....
3. ....
4. ....
5. ....
6. ....
7. ....
8. Regionaldirektorin des RVR oder eine von ihr vorgeschlagene und beim RVR beschäftigte Person

Gemäß § 9 Absatz (2) des Entwurfs des Gesellschaftsvertrags werden die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung durch eine/n von ihnen entsandte/n Vertreter\*in bzw. schriftlich Bevollmächtigte\*n vertreten. Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2016 wird die Regionaldirektorin als Vertreterin des RVR in allen Gesellschafterversammlungen der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen bestellt. Sie kann von ihrem Recht Gebrauch machen, eine/n Vertreter\*in aus dem Verband zu benennen.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.  
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Gössinger, Doreen</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	